



Neues Coronavirus: Schutzkonzept oxyd–Kunsträume

Stand: 26. September, 2020

1. Verein «oxyd – Kunsträume»

Im Verein «oxyd – Kunsträume» arbeiten Mitarbeiter*innen und freiwillige Helfer*innen. Der Verein betreibt einen Ausstellungsraum in Winterthur, in dem folgende öffentliche Veranstaltungen (Kunstaussstellungen, Vernissagen, Führungen, Performances, Workshops und experimentelle Kunstforamte) durchgeführt werden.

Der Ausstellungsraum ist Donnerstag bis Samstag, 16 bis 20 Uhr sowie Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Veranstaltungen können ausserordentliche Öffnungszeiten haben. Diese werden jeweils via Webseite kommuniziert.

Pro Ausstellungstag werden ungefähr 30 Besucher*innen erwartet. Bei ausserordentlichen Anlässen wie Vernissagen werden ungefähr 100 Besucherinnen erwartet.

2. Grundlagen

Das vorliegende betriebliche Schutzkonzept wurde auf Grund folgender Weisungen und Empfehlungen verfasst:

- bundesrätlichen Verordnung «über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» 9. Juni 2020)
- kantonale Verordnung vom Zürcher Regierungsrates «über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» (26. August 2020)
- kantonale Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Änderung, Verlängerung und Anpassung der Massnahmen (24. Sept 2020)
- Empfehlungen und Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit und verfasst
- Empfehlunges des Verbandes der Schweizer Museen berücksichtigt.

3. Betriebliche Massnahmen

Grundsätzlich müssen die Hygiene- und Verhaltensregeln vom BAG berücksichtigt und angewendet werden. Folgende betriebliche Massnahmen dienen dem Schutz vor einer Infektion der Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der oxyd – Kunsträume oder für das Contact Tracing bei einer allfälligen Infektion.

3.1 Hygiene-Massnahmen

- Es wird sichergestellt, dass sich Besucher*innen und Mitarbeiter*innen jederzeit die Hände waschen oder desinfizieren können. Dazu werden Desinfektionsmittel beim Eingang, beim Shop, bei der Bar und auf den Toiletten zur Verfügung gestellt. Die Hände können bei den Waschbecken auf den Toiletten mit Seife gewaschen werden. Es wird regelmässig kontrolliert, dass dafür genügend Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher zur Verfügung stehen.
- Für die Bezahlung werden die Besucher*innen aufgefordert elektronisch zu bezahlen.
- Im normalen Ausstellungsbetrieb herrscht bei weniger als 10 Besucher*innen keine Maskenpflicht.
- Bei Anlässen oder falls mehr als 10 Besucher*innen anwesend sind, werden alle anwesenden Menschen über 12 Jahre aufgefordert, eine Hygienemaske zu tragen.
- Einzelne Hygienemasken können bei Bedarf am Empfang bezogen werden.

3.2 Distanzregeln

- Die Besucher*innen werden dazu aufgefordert, Abstände von mindestens 1.5 Metern zu

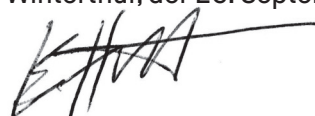


- Menschen, mit denen sie zuvor keinen Kontakt hatten, einzuhalten.
 - Bei Anlässen muss der Abstand von 1.5 m zumindest vor dem Empfang oder der Registrierung eingehalten werden. Dazu werden an diesen Anlässen am Boden entsprechende Markierung angebracht.
- 3.3 Vorbereitung für allfälliges Contact Tracing
- Da bei Anlässen werden die Kontaktangaben aller Besucher*innen aufgenommen, die den Ausstellungsraum betreten.
 - Aufgenommen werden Vorname, Familienname und Telefonnummer. Die Angabe einer E-Mailadresse ist freiwillig.
 - Bei grösseren Gruppen werden nur die Kontaktdaten einer verantwortlichen Person aufgenommen.
 - Die Kontaktangaben werden ausschliesslich auf Anfrage an die Gesundheitsbehörde des Kantons Zürich weitergeleitet.
 - Die Kontaktangaben werden nicht anderweitig verwendet und werden nach 14 Tagen wieder vernichtet.
- 3.4 Menschen aus Risikogruppen
- Mitarbeiter*innen die zu einer Risikogruppe gehören, dürfen keinem Risiko ausgesetzt werden.
 - Bei Bedarf werden individuell, im Dialog entsprechende Massnahmen beschlossen.
- 3.5 Beschränkung der Anzahl an Besucher*innen
- Es dürfen sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 300 Personen im Ausstellungsraum aufhalten.
 - Dazu wird die Anzahl Besucher*innen gezählt und der Ausstellungsraum entsprechend auf 300 Besucher*innen beschränkt.
- 3.6 Reinigung und Desinfektion von Oberflächen
- Anlagen und Gegenstände (zum Beispiel Kopfhörer in der Ausstellung, Handläufe von Treppen, Liftknöpfe, Bezahlterminals) die von Mitarbeiter*innen oder Besuchern*innen häufig berührt werden, müssen regelmässig desinfiziert werden.
 - Bei Ausstellungsgegenständen die berührt werden, werden ausserdem Desinfektionstücher oder Papiertücher mit Desinfektionsspray zur Verfügung gestellt.
- 3.7 Weiter Massnahmen
- Die Eingangstüre bleibt während den Öffnungszeiten zu Belüftungszwecken offen.
- 4. Massnahmen zum Schutz von Mitarbeiter*innen und Helfer*innen**
- Für Mitarbeiter*innen und Helfer*innen werden ausser den oben genannten Massnahmen keine weitere Massnahmen umgesetzt.
 - Die Arbeitszeiten aller Mitarbeiter*innen und Helfer*innen bei öffentlichen Veranstaltungen werden für die Vorbereitung eines allfälligen Contact Tracings (siehe oben) dokumentiert.
 - Die Mitarbeiter*innen und Helfer*innen werden darüber informiert.
 - Die Mitarbeit im Verein Oxyd und im Ausstellungsraum sind freiwillig.

5. Verantwortliche Personen

Folgende Personen sind für dieses Schutzkonzept sowie dessen Umsetzung verantwortlich und pflegen bei Bedarf den Kontakt zu den kantonalen Behörden:

Winterthur, der 26. September 2020



Eve Hübscher
(Leitung oxyd–Kunsträume)



Nicolas Walpen
(Vorstandsmitglied oxyd–Kunsträume)